



RV-Drucksache Nr. VIII-21/1

Verbandsversammlung

20.07.2010

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Stadt Mössingen und dem Regionalverband Neckar-Alb

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Mietvertrags mit der Stadt Mössingen über die Büroräume für die Verbandsverwaltung im Gebäude Löwensteinplatz 1 wird zugestimmt.

Sachdarstellung/Begründung:

Durch die Neuordnung und Sanierung des "Merz-Geländes" in Mössingen muss der Regionalverband sein Domizil in der Bahnhofstraße aufgeben. Die Verbandsversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 06.12.2005 dem grundsätzlichen Abschluss eines Mietvertrags zwischen der Stadt Mössingen und dem Regionalverband über Räume in der sog. Tonnenhalle auf dem Pausa-Gelände zugestimmt. Die Fertigstellung der Tonnenhalle wird noch in diesem Jahr erfolgen, so dass die Verbandsverwaltung zum Jahresbeginn 2011 die neuen Räumlichkeiten beziehen kann. Die Tonnenhalle auf dem Pausa-Gelände wird künftig als Löwensteinplatz 1 geführt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 (*RV-Drucksache Nr. VIII-21*) den Abschluss des Mietvertrags vorberaten. Der Mietvertrag wurde dabei um zwei Punkte ergänzt. In § 2 Abs. 1 des Mietvertrags wurde eingefügt, dass sich das Mietverhältnis jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Mietzeit ein neuer Mietvertrag abgeschlossen oder gekündigt wird. Des Weiteren wurde in § 2 Abs. 2 ein Sonderkündigungsrecht aufgenommen. In gegenseitigem Einvernehmen ist es dadurch möglich, den Mietvertrag auch innerhalb der bestehenden Mietlaufzeit zu beenden. Das gesetzlich bestehende Sonderkündigungsrecht nach § 543 BGB bleibt hiervon unberührt.

Nach derzeitigem Stand der Bauarbeiten ist davon auszugehen, dass die Tonnenhalle zum Jahresende 2010 bezugsfertig ist und dem entsprechend der Mietvertrag ab 01.01.2011 läuft. Dadurch können gleich zu Jahresbeginn 2011 die Büroausstattung und die EDV eingebaut werden. Somit kann auch die Verbandsverwaltung im Januar 2011 die neuen Räumlichkeiten beziehen.

Sollten sich im Zeitablauf Verschiebungen ergeben, kann die Verwaltung in ihren bisherigen Räumen noch verbleiben. Aufgrund des bevorstehenden Abbruchs der Bahnhofstraße 1 ist mit dem Vermieter vereinbart, dass es keiner förmlichen Kündigung bedarf. Somit ist sichergestellt, dass ein kurzfristiger Übergang der Mietverhältnisse erfolgt und doppelte Mietzahlungen für den Regionalverband, außer für den Monat des Umzugs, vermieden werden können.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Stefan Losch
Verwaltungsleiter